

Wir fordern Rahmenbedingungen, die es den Wallisern Bauernfamilien ermöglichen, von ihrer Arbeit zu leben

Unsere Bauernhöfe sind professionell, produktiv und Familienbetriebe. Der Verkauf von Produkten und die Leistungen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen müssen es unseren Betrieben ermöglichen, zu leben und die Zukunft in aller Zuversicht zu planen. Täglich setzen wir uns mit Stolz, Leidenschaft und Entschlossenheit für die Produktion hochwertiger und regionaler Lebensmittel ein. Wir fordern, dass der Bund und die verschiedenen Marktakteure die Problematik der zu geringen Einkommen, die in der Landwirtschaft erzielt werden, verbessern. Dies ist die Grundlage, um den Fortbestand einer landwirtschaftlichen Familienstruktur, die menschlich ist und den Produktionsbedingungen unseres Landes entspricht, zu gewährleisten. Wir verlangen, dass die Situation anerkannt und kurzfristig proaktiv verbessert wird. Um schnell Verbesserungen zu erreichen, fordern wir eine Korrektur der Rahmenbedingungen für den Agrarsektor, die sich negativ auf die Walliser Landwirtschaft auswirken, in 8 Punkten.

Wir unterbreiten dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Bundesrat 8 Kernforderungen, damit die Bauernfamilien in eine bessere, sicherere und perspektivenreichere Zukunft für die kommenden Generationen blicken können:

1. Preiserhöhung um 5 bis 10 % für eine lohnende Arbeit

Die Erzeugerpreise müssen in diesem Jahr um mindestens 5 bis 10 % steigen, damit die Bauernfamilien eine bessere Entlohnung erhalten und ein vergleichbares und menschenwürdiges Einkommen erzielen. Angemessene Preise zu zahlen ist der beste Weg, um den Fortbestand einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Landwirtschaft zu sichern. Die Landwirtschaft steht unter einem systematischen Druck auf die Verkaufspreise ihrer Produkte, daher ist es zwingend notwendig, die Preisbildung umzukehren. Um den Bauernfamilien ein gerechtes und angemessenes Einkommen zu ermöglichen, sollten die Preise auf der Grundlage der Produktionskosten und der eingegangenen Risiken festgelegt werden. Hinzu kommt eine ausreichende hohe Gewinnspanne, um die Produktionsinfrastruktur zu erneuern.

2. Mehr Stabilität für die Agrarpolitik

Es ist unerlässlich, dass mehr Stabilität in die Agrarpolitik des Bundes einzieht. Wir fordern einen Ausstieg von kurzfristigen agrarpolitischen Massnahmen und einen Planungshorizont von 16 Jahren. Die Dauer der agrarpolitischen Zyklen muss der gleichen Dauer entsprechen wie die Planung der Investitionen, die von den landwirtschaftlichen Betrieben getätigt werden. Den Betrieben, die immer grösser werden müssen, müssen mehr Stabilität und eine langfristige finanzielle Absicherung gegeben werden. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Höhe der vom Bund gewährten Direktzahlungen an die Lebenshaltungskosten gekoppelt wird und die Inflation in den Haushalten von Bund und Kantonen berücksichtigt wird.

3. Verringerung des Verwaltungsaufwands und Vereinfachung der Kontrollen

Die administrative Überlastung und Komplexität, die den landwirtschaftlichen Betrieben auferlegt wird, ist im Zeitverlauf extrem gewachsen. Jahr für Jahr sind die Gesetzesänderungen in der Agrarpolitik, die Umweltvorschriften oder die Vorschriften der Raumplanung für die Bauernfamilien immer belastender und einschränkender geworden. Die Landwirtschaft lehnt jede zusätzliche, unbezahlte Massnahme ab, die das System nur komplizierter machen und unsere nachhaltige einheimische Produktion zugunsten von Importen schwächen würde. Kein anderer Sektor unterliegt den vorgeschriebenen administrativen Auflagen und wiederholten Kontrollen wie die Schweizer Landwirtschaft. Die öffentliche Hand muss den landwirtschaftlichen Betrieben mehr Vertrauen entgegenbringen, indem sie die Selbstkontrolle fördert. Änderungen sind dringend erforderlich, damit sich die Bauernfamilien auf ihre wesentliche Kerntätigkeit, die landwirtschaftliche Produktion, konzentrieren können. Den Worten müssen Taten folgen und sowohl die kantonalen als auch die eidgenössischen Verwaltungen müssen konkrete Vorschläge einbringen, um rasch Änderungen zu erreichen. Die Botschaft, die in den Büros und auf dem Feld vermittelt werden muss, besteht aus einem Wort und ist leicht verständlich: VEREINFACHEN!

4. Verzicht auf die Einführung von digiFLUX und Anpassung der Düngungsnormen

Auf die extreme Belastung, die die Einführung des Instruments zum Austausch von Informationen über Güterflüsse zwischen Händlern, landwirtschaftlichen Betrieben und Behörden mit sich bringen wird, muss verzichtet werden. Die Einführung von digiFLUX wird den Informationsfluss nicht vereinfachen und eine neue

Belastung für die Landwirtschaft darstellen, die in anderen Sektoren, sei es im privaten oder im öffentlichen Bereich, nicht ihresgleichen hat. Außerdem sind die veralteten Düngungsnormen für viele neue Pflanzenarten, die heute angebaut werden, nicht mehr geeignet. Sie müssen dringend an die Bedürfnisse der heutigen Produktionen und Sorten angepasst werden, um nicht einen drastischen Versorgungsmangel mit notwendigen und angemessenen Düngemitteln zu riskieren.

5. Verzicht auf die zusätzlichen 3,5 % Biodiversitätsförderfläche

Auf der Schweizer Landwirtschaftsfläche sind mehr als 19 % der Fläche für die Förderung der Biodiversität zugeteilt. Welche anderen Flächennutzer tun das Gleiche? 3,5 % der obligatorischen Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland zu implementieren, führt zu einem drastischen Rückgang der Produktion und gleichzeitig zu einem Anstieg der Importe. Im Zeitalter der CO₂-Bilanzen und der Berechnung des ökologischen Fussabdrucks ist es ein ökologischer, umwelt- und klimapolitischer Unsinn, mehr Produkte zu importieren, die unter schlechteren Bedingungen als in der Schweiz produziert werden.

6. Bewahrung wirksamer Mittel zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen in einem sich wandelnden klimatischen Umfeld

Der Klimawandel macht sich immer stärker bemerkbar. Er führt nicht nur zu extremen Wetterbedingungen, die die Kulturen vernichten, sondern begünstigt auch neue Schädlinge und Krankheiten, die unseren Produktionen schaden. Gleichzeitig verbietet der Bund zahlreiche Pflanzenschutzmittel. Diese Abrüstung im phytosanitären Bereich gefährdet die Fortführung zahlreicher Kulturen in unserem Land. Die Einstellung dieser Produktionen führt zu zusätzlichen Importen, die nicht denselben Umwelanforderungen erwidern, wie sie in der Schweiz gelten. Bei der Zulassung und Überprüfung von Wirkstoffen darf nur dann über das Verbot eines Präparats entschieden werden, wenn den Betrieben eine wirksame und wirtschaftlich tragbare Bekämpfungsalternative zur Verfügung steht. Dieses Ziel setzt eine starke, praxisorientierte Agrarforschung voraus.

7. Förderung der Nahrungsmittelproduktion und Verzicht auf weitere Massnahmen zur Extensivierung der Produktion

Die Herausforderungen der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz bestehen darin, qualitativ hochwertige Lebensmittel aus der Nähe und in ausreichender Menge herzustellen, um den Selbstversorgungsgrad unseres Landes, der Jahr für Jahr schwächer wird, nicht weiter zu senken. Jede weitere Extensivierung führt zu einem direkten Rückgang der einheimischen Produktion sowie zu einem Anstieg der Importe. Als Folge davon werden auch der einheimische Agrarsektor und die Nahrungsmittelverarbeitung geschwächt. Die Einfuhr von Fertig- oder Halbfertigprodukten profitieren nur dem Geschäft des Handels.

8. Anpassung der Anwendung der Massnahmen betreffend den Schleppschauchverteilern

Die Massnahmen zum obligatorischen Einsatz von Schleppschauchverteilern müssen an die Realität der Betriebe vor Ort, an die Topographie der Region wie auch an die wirtschaftliche Realität der zu tätigenen Investitionen angepasst und nach den zu erreichenden und zu erwartenden Umweltvorteilen gewichtet werden.

Um unsere von der bäuerlichen Basis akzeptierten Forderungen zu übermitteln, bitten wir das Bundesamt für Landwirtschaft, eine Delegation von Vertretern der "Action Agricole Valais" zu empfangen, damit wir unsere Forderungen direkt an die für die Umsetzung der nächsten nationalen Agrarpolitik verantwortliche Verwaltung weiterleiten können. Die übermittelten Forderungen, die den Ausdruck unserer landwirtschaftlichen Betriebe widerspiegeln, die stolz auf ihre bäuerliche Tätigkeit sind und sich mit Leidenschaft für ihren Beruf und die landwirtschaftliche Produktion einsetzen, wurden bei der Sitzung am 21. Februar 2024 in Martigny vom Plenum akzeptiert und abgestimmt. Das Ziel der Resolution ist die Verteidigung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage des Kantons Wallis und der Familienbetriebe unserer lokalen Landwirtschaft. Die Rahmenbedingungen für die Produktion müssen es den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen, anständig von ihrer Arbeit zu leben. Sie müssen ihre Zukunft und ihre Investitionen mit mehr wirtschaftlicher, sozialer und administrativer Sicherheit planen können.

Für das Komitee Action Agricole Valais
Charlène Tamarcaz

Martigny, den 21. Februar 2024

Es gilt die französische Version.